Mit der Erstellung des Bundesrathauses...

Objekttyp: Chapter

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Band (Jahr): 10 (1948)

27.05.2024

Nutzungsbedingungen

PDF erstellt am:

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

tekten Studer mit der Erstellung des Bundesrathauses gestellt war, so muß ihnen volle Anerkennung ausgesprochen werden. Bei aller Sparsamkeit ist der große Zug in der Absicht, ein zweckdienliches, bodenständiges Werk zu erstellen, nicht zu verkennen, sei es in der Vergebung der Arbeiten an erstklassige Firmen und Handwerker oder in der Wahl von nur bestgeeignetem Material usw.

Auch für die am Bundesrathausbau beschäftigten Arbeiter wurde Vorsorge getroffen, «indem der Gemeinderat die sämtlichen Unternehmer verpflichtet hat, ihre Arbeiter zur Einlage eines Teils ihres Lohnes in eine besondere Sparkasse anzuhalten sowie dem verderblichen Genuß von Branntwein mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzuwirken».

Die Bauabrechnung wurde am 11. April 1860 erstattet und schließt mit Fr. 2151979.78 Einnahmen und Fr. 2145471.24 Ausgaben.

*

Mit der Erstellung des Bundesrathauses verschwanden der städtische Holzwerkhof und die dortige, auf einem der beigegebenen Bilder erkennbare Ringmauer mit dem Pariser- oder Folterturm und dem Holzrütiturm, der als Ziegelmagazin diente, und an Stelle des alten Marzilitors wurde das Hotel «Bernerhof» am südwestlichen Ende des ehemaligen Viehmarktes erbaut.

Der Ausbau der Bundesgasse bis zur Einmündung des Viehmarktes rief angesichts der damaligen Wohnungsknappheit sofort Bauinteressenten auf den Plan und führte zur Gründung der ersten Berner Baugesellschaft. Von dieser Gesellschaft wurden die Häuserreihe längs des neuen Straßenzuges und das Ouartier zwischen der Gurtengasse und der ebenfalls neu erstellten Christoffelgasse, am Platze des alten Salzmagazins und des Viehmarktes, innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren erstellt. In die Jahre 1866 und 1867 fällt der Bau der ehemaligen Kantonalbank an der Bundesgasse und des Gesellschaftshauses «Museum» gegenüber dem Bundesrathaus (heutiger Westbau). Weitere bauliche Veränderungen im Stadtquartier obenaus brachten die Einführung der Centralbahn über die Eisenbahnbrücke vom Rabbental auf die Schützenmatte und die Erstellung des Personenbahnhofes auf der sogenannten Hundsmatte, zwischen dem Burgerspital und der Heiliggeistkirche. Das Schützenhaus, das Schallenwerk und die alte Kavalleriekaserne wurden abgebrochen, der Bärengraben zu beiden Seiten des Aarbergertors aufgefüllt und in die untere Stadt, an das Ostende der neuen Nydeggbrücke, verlegt.

1857 wurde die neue Kavalleriekaserne ohne Stallungen gegenüber dem Zuchthaus, dessen Platz heute die Hauptpost am Bollwerk einnimmt, erbaut und 1861 das Postgebäude neben dem Bahnhof von den Baumeistern Probst und Samuel Fäs als Spekulationsobjekt erstellt, das von der Postverwaltung gemietet wurde.

Diese Entwicklung veranlaßte die Stadtbehörden, die Stadterweiterung systematisch an die Hand zu nehmen. Da ein brauchbarer Plan der für die Stadterweiterung in Betracht fallenden Gebiete außerhalb der alten Befestigungen noch fehlte, wurde vorerst ein solcher im Jahre 1860 in Auftrag gegeben und bereits im folgenden Jahr eine Plankonkurrenz für die Stadterweiterung durchgeführt. Dabei amtierten im Preisgericht die Herren Gemeinderat Thormann-von Erlach, Präsident, und als Mitglieder Architekt Osterrieth, Oberingenieur Ganguillet, Ingenieur Müller, alt Landammann von Altdorf, und Architekt Breitinger in Zürich. Mit dem ersten Preis von 1200 Franken wurde bedacht Herr Johann Ludwig, Architekt in Chur, der zweite Preis von Fr. 800.— fiel an Herrn Robert Lauterburg, Ingenieur in Bern, und den dritten Preis von Fr. 500.— errang sich Herr Kantonsbaumeister F. Salvisberg in Bern.

Seit der Erstellung des Bundesrathauses stand die Neugestaltung des Gebietes der Kleinen Schanze im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Schon 1860 wurde in verschiedenen, zahlreich besuchten öffentlichen Versammlungen der Fortbestand der Kleinen Schanze als Promenade verlangt und die Fortsetzung der Bundesgasse in westlicher Richtung als notwendig und zweckmäßig bezeichnet. Auch der Staat, als Eigentümer der früheren Befestigungsanlagen, wurde in den darauffolgenden Jahren in verschiedenen Konferenzen bezüglich der Stadterweiterungsprobleme begrüßt und dem Regierungsrat von seiten des Gemeinderates ein Kaufsangebot für die Kleine Schanze unterbreitet, das jedoch am 7. September 1864 als ungenügend abgelehnt wurde. Es zeigte sich, daß die Auffassung maßgebender Persönlichkeiten im Regierungsrat dahin ging, der Staat müsse mit dem Verkauf der Kleinen Schanze zu Bauzwecken «notwendig ein äußerst glänzendes Spekulationsgeschäft machen, sie dürfe deshalb der Stadt nicht abgetreten werden». Nach Ausweis des vierjährigen Staatsbudgets für die Jahre 1871—1874 war denn auch unter der Rubrik «Domänen-Liquidation» für die vier Jahre ein Reinertrag von Fr. 800 000.— vorgesehen, der hauptsächlich aus dem Gewinn auf der Kleinen Schanze realisiert werden sollte.

Die 1864 eingesetzte Stadterweiterungskommission nahm ihre große Aufgabe sofort methodisch in Angriff und konnte 1867 dem Gemeinderat die grundlegenden Entwürfe für eine «Verordnung über die Ausführung des Planes für bauliche Entwicklung und Erweiterung der Stadt» und eines «Anhangs zum Baureglement (baupolizeiliche Vorschriften für den Stadtbezirk)» unterbreiten. Diese Entwürfe wurden in einer Sitzung von Delegierten des Regierungsrates und des Gemeinderates — der Regierungsräte Weber und Kilian und der Gemeinderäte Thormann, Stooß und von Mutach — am 17. September 1868 genehmigt. Zudem konnten auf Ende des Jahres die Vermessungsarbeiten über das Vorland der Kleinen Schanze zum Abschluß gebracht werden.

In der Einwohnergemeinde-Versammlung wurde am 5. Mai 1869 «die Ausführung einer im öffentlichen Interesse liegenden, zweckmäßigen und rationellen Regulierung der baulichen Entwicklung und Erweiterung der Stadt

auf deren äußern oder Stadtbezirk» beschlossen und gleichzeitig der Verordnung über die Stadterweiterung und dem Anhang zur Bauordnung die Genehmigung erteilt.

Der damals zuständige Große Rat sanktionierte die Stadterweiterungsverordnung durch Dekret vom 1. September 1869, wobei die Frist, die der Stadt Bern zur Geltendmachung des Expropriationsrechtes für die Ausführung des projektierten Straßennetzes eingeräumt war, von 5 auf 10 Jahre erstreckt wurde.

Gegen den «Anhang zum Baureglement» gingen dagegen Beschwerden ein, die auf die gänzliche Umgestaltung des Baureglementes vom 7. März 1839 und die Totalrevision der Gemeindeordnung gerichtet waren.

Auch gegen die mit dem Regierungsrat vereinbarten Pläne für das künftige Straßennetz wurden zahlreiche Einsprachen erhoben, von denen diejenigen bezüglich des Vorlandes der Kleinen und der Großen Schanze zur Aufstellung neuer Pläne führten, die aber auch wieder durch verschiedene Einsprachen beanstandet wurden.

Der Regierungsrat ging nun hinsichtlich der Erschließung des Terrains der Kleinen Schanze selbständig vor. Durch großrätliches Dekret vom 12. Januar 1871 ließ er einen Alignementsplan über die Verlängerung der Bundesgasse und die Erstellung einer Straßenverbindung zwischen dem Platz zwischen den Toren (heute Bubenbergplatz) und der verlängerten Bundesgasse, den Hirschengraben, genehmigen und sich die Ermächtigung zum Erwerb des noch erforderlichen Privateigentums sowie ein bezügliches Expropriationsrecht erteilen. In diesem kantonalen Auflageverfahren trat nun die Einwohnergemeinde als Einsprecherin auf und forderte für die Entziehung des Hirschengrabens, d.h. für dessen Ersatz, eine Summe von Fr. 178 000. und für die Entfernung einer Brunnstube aus der Nordbastion und deren anderweitige Anlage Fr. 55 000.—. In den nun neuerdings folgenden Verhandlungen zwischen Einwohnergemeinde und Kanton wurden der Stadt vom Regierungsrat ungünstige und belastende Vergleichsvorschläge unterbreitet, die der Gemeinderat, im Bestreben, die Südbastion als Promenade zu erhalten, immerhin in Erwägung zog. Die Stadt suchte nun noch einen andern Ausweg aus dieser unerfreulichen Sachlage. Im Hinblick auf das regierungsrätliche Projekt, die Militäranstalten aus der Stadt zu verlegen, erklärte sie sich bereit, von der Burgergemeinde 30 Jucharten Land auf dem Beundenfeld zu erwerben und dieses Areal nebst einer Barleistung von Fr. 150 000.- gegen Abtretung der Südbastion der Kleinen Schanze dem Staat zur Verfügung zu stellen. Aber auch dieses Anerbieten führte zu keiner Einigung, so daß sich der Regierungsrat veranlaßt sah, am 19. Oktober 1871 gegen die Gemeinde auf gerichtlichem Wege vorzugehen und das Expropriationsverfahren einzuleiten, das alsdann zum Vergleich vom 29. Januar 1872 führte.

Nach dieser Übereinkunft, abgeschlossen zur Ordnung der Straßenverhältnisse auf dem Territorium des nördlichen Teils der Kleinen Schanze sowie in

dessen Umgebung, hatte die Stadt folgende Straßen und Plätze zu erstellen, für die ihr vom Staat der erforderliche Grund und Boden zu Eigentum abgetreten wurde: die Verlängerung der Bundesgasse bis zur äußern Mauer des Hirschengrabens (heute Straßenkreuzung Bundesgasse—Effingerstraße—Hirschengraben—Monbijoustraße), die Verbindungsstraße zwischen dem Platz vor dem Burgerspital und der Laupenstraße, die Anlage der Hirschengrabenpromenade auf dem damaligen Grabenterrain von der verlängerten Bundesgasse bis zum Platz zwischen den Toren.

Von diesen Bauarbeiten übernahm der Kanton auf seine Kosten den Durchbruch der Kleinen Schanze und die Erstellung der Parzellierungsstraße Bundesgasse—Platz zwischen den Toren, die Schwanengasse. Die Erstellung der letzten Straße auf dem Schanzenareal, der Parallelstraße zur Bundesgasse, der heutigen Wallgasse, wurde 1874 der Zweiten Berner Baugesellschaft, die das gesamte Bauterrain der abgetragenen Nordbastion vom Staat käuflich erworben hatte, überbunden.

Die Stadt Bern beteiligte sich an dieser Zweiten Berner Baugesellschaft zufolge Gemeindebeschluß vom 7. April 1872 mit 600 Aktien zu Fr. 500.—. Nach Vollendung der Häuserreihen an der Bundes- und an der Schwanengasse suchte sich die Gesellschaft im Jahre 1884 aufzulösen. Von der Burgergemeinde wurden damals die beiden Häuser Nrn. 32 und 34 an der Bundesgasse gegen Abtretung der ihr gehörenden Aktien und Übernahme der auf diesen Häusern haftenden Hypotheken erworben, und die Stadt Bern übernahm die Gebäude Nrn. 38 und 40 (heute Nr. 38), d. h. das Eckhaus Bundesgasse—Hirschengraben und das ostwärts anstoßende Haus zum Kaufpreis von Fr. 670 000.— (600 Aktien = Fr. 300 000.— und Fr. 370 000.— Hypothekarschulden), bei einer Baukostensumme von Fr. 715 000.—.

Mit der Erstellung der Wallgasse kam der Straßenbau auf der Nordbastion gemäß den heutigen Anlagen zum Abschluß, ohne daß über das Schicksal der Südbastion entschieden worden wäre. Noch immer schwebte dem Regierungsrat die Parzellierung — wenigstens des an die Bundesgasse anstoßenden Teils — der Südbastion zu Bauzwecken und damit ein vorzügliches Fiskalgeschäft vor. Verschiedene Planvarianten waren hierfür ausgearbeitet worden.

Die Rückwirkungen des Deutsch-Französischen Krieges machten sich 1871 auch in der Schweiz geltend und führten dem Schweizervolk die Notwendigkeit einer gut organisierten und ausgebildeten Armee vor Augen, wofür sich der damalige General Herzog in seinem Bericht über die Grenzbesetzung und die dabei zutagegetretenen Mängel im schweizerischen Wehrwesen energisch einsetzte. Auch die Berner Regierung hatte sich von der Unzulänglichkeit der bernischen Militäranstalten inmitten der Stadt überzeugt — Kaserne Nr. 1 (Commerzienhaus) bei der Französischen Kirche, Kaserne Nr. 2 (Spitalkornhaus) an der Stelle des heutigen Progymnasiums am Waisenhausplatz und Kavalleriekaserne (ohne Stallungen) am Bollwerk (heutiges Gebäude der

Kreispostverwaltung) — und deren Verlegung außerhalb der Stadt ins Auge gefaßt. Wie heute noch, wurde schon damals bei der Verwirklichung eines so großen staatlichen Unternehmens auf die tatkräftige Mitwirkung der Gemeinde abgestellt. Am 3. Februar 1872 wurde vom Großen Rat grundsätzlich als Baugrund der neuen Militäranstalten das Unterbeundenfeld, zwischen der Papiermühlestraße und dem Breitfeld, in Aussicht genommen und dem Regierungsrat der Auftrag erteilt, «mit der Gemeinde Bern betreffend die unentgeltliche Überlassung des nötigen Grund und Bodens in Unterhandlungen zu treten». Überdies verlangte der Regierungsrat einen namhaften Beitrag an die Baukosten mit Rücksicht auf die der Stadt aus dem Kasernenbau erwachsenden Vorteile. Nach langwierigen Verhandlungen zwischen Kanton und Stadt, bei denen auch der Kasernenbau durch die Gemeinde erwogen wurde, kam am 10./20. März 1873 nach genauer und sorgfältiger Abwägung aller Verhältnisse eine Übereinkunft zustande, die von Regierung und Großem Rat sowie in der Abstimmung vom 4. Mai 1873 von der Einwohnergemeinde genehmigt wurde.

Die Stadt erwarb im Sommer 1873 von der Burgergemeinde 44¹/₂ Jucharten Baugrund auf dem Beundenfeld zu dem sehr vorteilhaften Preis von Fr. 213 000.—, wovon die Burgergemeinde Fr. 140 000.— zu ihren Lasten übernahm, um der Einwohnergemeinde in höchst verdankenswerter Weise die Erfüllung ihrer gegenüber dem Staat eingegangenen Verpflichtungen zu erleichtern. Im fernern hatte die Stadt dem Kanton einen den damaligen Bedürfnissen entsprechenden Schieß- und Exerzierplatz in der Nähe des Beundenfeldes zur Verfügung zu stellen, wofür ihr ein Expropriationsrecht eingeräumt wurde. Als Exerzier- und Schießplatz diente damals den bernischen Schützengesellschaften und den Truppen das Wylerfeld, dessen Benutzung jedoch seit dem Bau der Centralbahn durch das Wylergebiet und zufolge der verbesserten, weitertragenden Schußwaffen eingeschränkt werden mußte, da das Überschießen des Bahntrasses mit großen Gefahren für den Bahnverkehr verbunden war. Diese Verhältnisse bildeten Gegenstand eines hartnäckigen Rechtsstreites zwischen der Centralbahn und der Einwohnergemeinde der Stadt Bern, der auf Grund eines obergerichtlichen Urteils vom 11. Juli 1878 zugunsten der Gemeinde entschieden worden ist.

Vorerst wurde der Schießplatz provisorisch auf das Unterfeld bei Hinterkappelen verlegt. Nach dem Zustandekommen einer Übereinkunft zwischen der Einwohnergemeinde und der Centralbahn auf Grund des obergerichtlichen Urteils wurden die Schießanlagen auf dem Oberfeld in Ostermundigen zu Lasten der Centralbahn eingerichtet.

Für ein Exerzierfeld für die Infanterie und Kavallerie erwarb die Einwohnergemeinde von der Burgergemeinde das erforderliche Terrain zwischen der Papiermühlestraße, dem Oberwankdorfweg (heute Schermenweg), dem südwestlichen Ende des ehemaligen Burgdorfholzes, und der alten Thuner-Eisenbahnlinie, ungefähr die heutige Allmend. An die Kosten dieses Land-

erwerbs leistete die Burgergemeinde einen Beitrag von Fr. 150000.—. Damit waren die Bedingungen der Übereinkunft vom 10./20. März 1873 auch über die Verlegung der Militäranstalten betreffend Anweisung eines Manövrierfeldes in der Nähe der neuen Militäranstalten erfüllt.

Schließlich mußte die Gemeinde die folgenden Immobilien aus dem «Domänen-Liquidationsfundus» des Staates zum Preise von Fr. 850 000.— übernehmen, um dem Kanton die erforderlichen Finanzmittel zum Bau der Militäranstalten zur Verfügung zu stellen: die Kaserne Nr. 1 mit Militärspital, die Kaserne Nr. 2 beim Waisenhaus, den Staatsanteil am Chor der Predigerkirche (heute Französische Kirche), das große Kornhaus (Fr. 200 000.—) und endlich die Südbastion der Kleinen Schanze mit Umschwung (Fr. 400 000.—).

Als Gegenleistung verpflichtete sich der Kanton, folgende Militäranstalten zu erstellen:

ein Zeughaus mit Verwaltungsgebäude und Werkstätten, eine Kaserne für zwei Bataillone nebst Spezialwaffen, ein Kommissariat und Spital sowie Stallungen für 250 Pferde mit Kantonnementsräumen für 400 Mann und eine Reitbahn, alles im Gesamtkostenbetrage von Fr. 3 250 000.—.

Damit war das von der Stadt seit Jahren erstrebte Ziel, die heutige Kleine Schanze in ihr Eigentum zu bekommen, erreicht. Es wurde ihr vom Kanton das Recht eingeräumt, Grund und Boden längs der verlängerten Bundesgasse — zwischen dem «Bernerhof» und dem 1850 erstellten Stadtwerkhof — auf eine Tiefe von 120 Fuß zu überbauen und das übrige Areal zu einer Promenade auszugestalten. An der verlängerten Bundesgasse, im Abstand von 200 Fuß vom Hotel Bernerhof, behielt sich der Staat einen Bauplatz von 15000 Quadratfuß (1 Quadratfuß = 0,9 m²) für die Erstellung eines kantonalen Kunstmuseums vor.

Diese Feststellungen leiten über zu den weitern Verhandlungen des Bundesrates mit dem Gemeinderat über vermehrte Raumbeschaffung für die Bundesverwaltung.

*

Am 26. Oktober/3. November 1874 gelangte der Schweizerische Bundesrat mit einer ausführlichen Eingabe an den Einwohnergemeinderat der Stadt Bern, in der er unter Hinweis auf die stetige Ausdehnung der Bundesverwaltung, die zufolge Annahme und Durchführung der neuen Bundesverfassung (29. Mai 1874) noch gesteigert werde, das Ansuchen stellte, «mit gefällig tunlicher Beförderung die in dem beifolgenden Tableau detailliert angegebenen Lokalitäten herstellen, einrichten und uns zur Verfügung anweisen zu wollen». Betrug damals der Flächeninhalt der zu Verwaltungszwecken benützten Räume im Bundesrathaus 37 021 Quadratfuß, so stellte sich die geforderte Raumergänzung mit Magazinen usw. auf 38 221 Quadratfuß, d. h. um 1200 Quadratfuß höher als die bisherige Nutzfläche, wozu noch eine Wohnung für den Vizekanzler und sieben Wartezimmer verlangt wurden. Dabei stützte sich